



Brüssel, den 17. November 2023
(OR. en)

15447/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0047(COD)**

CODEC 2142
TELECOM 334
COMPET 1114
MI 976
DATAPROTECT 306
JAI 1472
PI 176

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über harmonisierte Vorschriften für einen fairen
Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der
Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828
(Datengesetz) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. Februar 2022 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 15. Juni 2022 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 30. Juni 2022 abgegeben³.
4. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 5. September 2022 abgegeben⁴.

¹ Dok. 6596/22 + ADD 1 bis 3.

² ABl. C 365 vom 23.9.2022, S. 18.

³ ABl. C 375 vom 30.9.2022, S. 112.

⁴ ABl. C 402 vom 19.10.2022, S. 5.

5. Das Europäische Parlament hat am 9. November 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein⁵.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 49/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁵ Dok. 15213/23.